



Berichtsvorlage Nr. 0980/X

Mönchengladbach, 24.08.2021

öffentlich

Fachbereich FB 40 Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium
Hauptausschuss
Integrationsrat

Sitzungsdatum
29.09.2021
30.09.2021

TOP:

Organisationsänderung Kommunales Integrationszentrum; Bericht

Zur Kenntnisnahme:

Im Rahmen einer Organisationsänderung im Fachbereich 40 - Schule und Sport erfolgte zum 01.07.2021 die Umwandlung und Erweiterung der Abteilung 40.40 „Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration“ (ABI) in ein „neues“ Kommunales Integrationszentrum (KI).

Anpassung der Bezeichnung – Kommunales Integrationszentrum

Die Bezeichnung „Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration“ wurde 2013 (BV-Nr. 3036/VII) bei der Überführung der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) in ein Kommunales Integrationszentrum gewählt, um den Bezug zur vorherigen Institution zu erhalten. Landesweit hat sich jedoch die Bezeichnung „Kommunales Integrationszentrum“ etabliert, so dass zukünftig auch in Mönchengladbach diese Bezeichnung verwendet wird.

Implementierung Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Die Teilnahme an dem Landesförderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) hat einen neuen Zuschnitt des Mönchengladbacher KIs begünstigt. Das Förderprogramm zielt darauf ab, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei Bewältigung der komplexen Herausforderungen, die die Querschnittsaufgabe „Integration“ stellt, zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Kommunalen Integrationsmanagements stehen der Aufbau von Integrationsketten, die Weiterentwicklung von Strukturen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit sowie die rechtliche Verstetigung der Integration. Das Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement versteht sich dabei als ein integriertes Steuerungskonzept, mit dem es

gelingt, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung einheitlich auszurichten.

Die Stadt Mönchengladbach hat mit Zuwendungsbescheid vom 29.07.2021 für die Implementierung eines Kommunales Integrationsmanagements eine Zuwendung in Höhe von 128.100 € erhalten. Das ermöglicht die Einrichtung von 3 Stellen. Der Bewilligungszeitraum ist vom 29.07.2021 bis 31.12.2021, eine Folgeförderung für 2022 ist vorgesehen.

Angliederung Projekt „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter aus Südosteuropa (SOE)“

Die bisherige Stabsstelle „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter aus Südosteuropa (SOE)“ wird an das KI im FB 40 angegliedert. Durch die Zusammenführung erfolgt die Bündelung der fachlichen Expertise und die Optimierung der Schnittstellen zum Fördergeber - dem Land NRW.

Neue Organisationsstruktur

Mit der Neuorganisation des KIs werden die Grundlagen für eine bessere zukunftsorientierte Integrationsarbeit geschaffen, um sich aktiv mit allen Integrationspartnern in Mönchengladbach den Herausforderungen zu stellen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in vier Teams mit den Schwerpunkten:

- ⇒ **Integration als Querschnittsaufgabe**
- ⇒ **Integration durch Bildung**
- ⇒ **Kommunales Integrationsmanagement**
- ⇒ **Projekt SOE**

Die neue Organisationsstruktur des KIs incl. Schnittstellen (nicht abschließend) ist als Anlage beigefügt.

Verstetigung von Landesprogrammen

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte mit der Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wichtige Standards in der Integrationspolitik setzen:

- die Optimierung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte,
- die Öffnung aller institutionellen Regelsysteme durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrrieren
- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Der Gesetzesentwurf sieht u.a. eine Verstetigung der Projekte KOMM-AN, KIM und eine Fortentwicklung des Projektes SOE vor. Ziel der Landesregierung ist es, dass das neu gefasste Teilhabe- und Integrationsgesetz zum 1. Januar 2022 in Kraft tritt.

gez.
Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Anlagen:
- Organisationsstruktur KI Mönchengladbach